



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 25.10.2018

Überarbeitet 06.06.2017 (D) Version 2.1

## Vitigran 35

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname**

Vitigran 35  
Prod-Nr. 4005240166048  
CPID 532761-84  
Zul-Nr. W-7018

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)**

Kupferfungizid zur Bekämpfung von Pilzkrankheiten.

**Wirkung des Stoffes / des Gemisches**

Die Kupferverbindung wirkt fungizid.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant**

Neogard AG  
Industriestrasse 783, CH-5728 Gontenschwil  
Telefon +41 62 767 00 50, Telefax +41 62 767 00 67  
E-Mail info@neogard.ch  
Internet www.neogard.ch

#### 1.4. Notrufnummer

**Notfallauskunft**

Tox Info Suisse  
Telefon 145 (info@toxinfo.ch)

**Hersteller**

W. Neudorff GmbH KG (CH)  
An der Mühle 3, D-31860 Emmerthal  
Telefon +49 5155 624-0, Telefax +49 5155 6010  
E-Mail msds@neudorff.de  
Internet www.neudorff.ch

#### 1.4. Notrufnummer

**Notfallauskunft**

Tox Info Suisse  
Telefon 145 (info@toxinfo.ch)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
--	------------------	----------------------

Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

**Gefahrenhinweise**

H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 25.10.2018

Überarbeitet 06.06.2017 (D) Version 2.1

## Vitigran 35

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



GHS09

#### Signalwort

Achtung

#### Gefahrenhinweise

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter ordnungsgemäßer Entsorgung zuführen.

**Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische** (EUH401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

#### Zusätzliche Angaben

##### Besondere Vorschriften für die Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (SP1)

### 2.3. Sonstige Gefahren

#### Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Schädlich für Wasserorganismen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

#### Beschreibung

Pflanzenschutzmittel, Spritzpulver zur Bekämpfung von Pilzkrankheiten.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
1332-40-7	215-572-9	Kupferoxychlorid	55 - 65	Acute Tox. 4, H302 / Acute Tox. 4, H332 / Aquatic Acute 1, H400 / Aquatic Chronic 1, H410 M=10

#### REACH

CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH Registriernr.
1332-40-7	Kupferoxychlorid	01-2119966120-46



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH)

Druckdatum 25.10.2018

Überarbeitet 06.06.2017 (D) Version 2.1

## Vitigran 35

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vergiftungssymptome können erst nach Stunden auftreten; deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden erforderlich.

Allergische Reaktionen möglich.

##### Nach Einatmen

Bei Bewusstlosigkeit betroffene Person in die stabile Seitenlage bringen und Arzt hinzuziehen.

Den Betroffenen an die frische Luft bringen, warm halten und ruhig lagern.

Für Frischluft sorgen.

##### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

##### Nach Augenkontakt

Mind. 10 - 15 Minuten. Anschließend Arzt aufsuchen.

Auge unter Schutz des unverletzten Auges sofort ausgiebig mit Wasser spülen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

##### Nach Verschlucken

Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Dem Arzt Etikett oder Verpackung vorlegen.

Mund gründlich mit Wasser spülen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

##### Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Bisher sind keine produktspezifischen Symptome bekannt.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

##### Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Behandlung symptomatisch.

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Wasser

Produkt selbst brennt nicht; Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

##### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Chlorwasserstoff ( HCl )



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 25.10.2018

Überarbeitet 06.06.2017 (D) Version 2.1

## Vitigran 35

---

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Notfall ist eine Atemschutzausrüstung zu tragen.

#### Sonstige Hinweise

Brandgase nicht einatmen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Staubbildung vermeiden.

#### Einsatzkräfte

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

Mechanisch aufnehmen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Personen mit Kupferallergie sollten beim Umgang mit dem Produkt Schutzhandschuhe tragen.

#### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Staub nicht einatmen.

#### Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 25.10.2018

Überarbeitet 06.06.2017 (D) Version 2.1

## Vitigran 35

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Die Lagertemperatur sollte zwischen 0 und 30 °C liegen.

Lagerklasse 13

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

#### Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung als fungizides Spritzmittel verwenden!

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m <sup>3</sup> ]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
	Kupferoxychlorid	8 Stunden				

#### DNEL-/PNEC-Werte

##### DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung
1332-40-7	Kupferoxychlorid	1 mg/m <sup>3</sup>	DNEL akut inhalativ (lokal)	
		9567 mg/kg bw/day	DNEL akut dermal, Kurzzeit (lokal)	

##### PNEC

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung
1332-40-7	Kupferoxychlorid	87,1 mg/kg dw	PNEC Sediment, Süßwasser	
		0,23 mg/l	PNEC Kläranlage (STP)	
		64,6 mg/kg dw	PNEC Boden	
		0,0056 mg/l	PNEC Gewässer, Meerwasser	
		676 mg/kg dw	PNEC Sediment, Meerwasser	

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Atemschutz

Bei erhöhter Staubentwicklung Feinstaubmaske (P2) tragen.

#### Handschutz

Geeign. chemikalienbestän. Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit gem. EN 374): z.B. Nitrilkautschuk (0,4mm), Chloroprenkautschuk (0,5mm), Butylkautschuk (0,7mm).

Bei Kupferallergie Handschutz tragen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 25.10.2018

Überarbeitet 06.06.2017 (D) Version 2.1

## Vitigran 35

### Augenschutz

Schutzbrille  
gem. EN 166

### Sonstige Schutzmaßnahmen

nicht erforderlich

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Pulver

#### Farbe

hellgrün

#### Geruch

charakteristisch

#### Geruchsschwelle

nicht bestimmt

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>pH-Wert</b>	6 - 9,5	20 °C		CIPAC MT 75	
<b>Siedepunkt / Siedebereich</b>	nicht bestimmt				
<b>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt</b>	nicht bestimmt				
<b>Flammpunkt</b>	nicht anwendbar				Nicht brennbar.
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	nicht bestimmt				
<b>Entzündbarkeit (fest)</b>	nicht entzündlich			EEC A.10	
<b>Entzündbarkeit (gasförmig)</b>	nicht bestimmt				
<b>Zündtemperatur</b>	nicht bestimmt				
<b>Selbstentzündtemperatur</b>	nicht entzündlich			EEC A 16	
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	nicht bestimmt				
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	nicht bestimmt				
<b>Dampfdruck</b>	nicht bestimmt				
<b>Relative Dichte</b>	nicht bestimmt				
<b>Schüttdichte</b>	670 - 730 g/l			CIPAC MT 33	



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 25.10.2018

Überarbeitet 06.06.2017 (D) Version 2.1

## Vitigran 35

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>Dampfdichte</b>	nicht bestimmt				
<b>Löslichkeit in Wasser</b>					suspendierbar
<b>Löslichkeit / Andere</b>	nicht bestimmt				
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)</b>	nicht bestimmt				
<b>Zersetzungstemperatur</b>	nicht bestimmt				
<b>Viskosität</b>	nicht anwendbar				

**Oxidierende Eigenschaften.**  
Das Mittel ist nicht brandfördernd.

**Explosive Eigenschaften**  
Das Mittel ist nicht explosionsgefährlich.

**9.2. Sonstige Angaben**  
Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1. Reaktivität**  
Es liegen keine Informationen vor.

**10.2. Chemische Stabilität**  
Es liegen keine Informationen vor.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**  
Es liegen keine Informationen vor.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**  
Es liegen keine Informationen vor.

**10.5. Unverträgliche Materialien**  
Es liegen keine Informationen vor.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**  
ätzende Gase/Dämpfe

**Weitere Angaben**  
Stabil bei Raumtemperatur.  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Akute Toxizität/Reizwirkung/Sensibilisierung**



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 25.10.2018

Überarbeitet 06.06.2017 (D) Version 2.1

## Vitigran 35

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>LD50 Akut Oral</b>	2000 mg/kg	Ratte	OECD 401	
<b>LD50 Akut Dermal</b>	> 2000 mg/kg	Ratte	OECD 402	
<b>LC50 Akut Inhalativ</b>	> 7,2 mg/l (4 h)	Ratte	OECD 403	Staub/Nebel
<b>Reizwirkung Haut</b>	nicht reizend	Kaninchen	OECD 404	
<b>Reizwirkung Auge</b>	nicht reizend	Kaninchen	OECD 405	
<b>Sensibilisierung Haut</b>	nicht sensibilisierend			
<b>Sensibilisierung Atemwege</b>	nicht sensibilisierend			

### Subakute Toxizität - Karzinogenität

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
<b>Mutagenität</b>				Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Reproduktions-Toxizität</b>				Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Karzinogenität</b>				Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Erfahrungen aus der Praxis

Augenreizung aufgrund mechanischer Einwirkung (Staub) möglich.

Reizt die Atmungsorgane.

Staub oder entstehender Rauch reizt die Schleimhäute des Atemtraktes.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
<b>Fisch</b>	LC50 0,052 mg/l (96 h)	Regenbogenforelle	OECD 203	
<b>Daphnie</b>	EC50 0,34 mg/l (48 h)	Daphnia magna	OECD 202	
<b>Alge</b>	EC50 187,5 mg/l (72 h)	Scenedesmus subspicatus	OECD 201	





Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 25.10.2018

Überarbeitet 06.06.2017 (D) Version 2.1

## Vitigran 35

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

#### Allgemeine Hinweise

Giftig für Fische und Fischnährtiere.

Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Abfallschlüssel

02 01 08\*

06 13 01\*

#### Abfallname

Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten  
anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide

Mit Stern (\*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

#### Empfehlung für das Produkt

Geringe Mengen, die im Haushalt anfallen, können bei Schadstoffsammelstellen abgegeben werden.  
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

#### Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

#### Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

Produkt mechanisch aufnehmen.

## ! ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
<b>14.1. UN-Nummer</b>	3077	3077	3077
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Kupferoxychlorid)	ENVIRONMETALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (dicopper-chloride-trihydroxide)	ENVIRONMETALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (dicopper-chloride-trihydroxide)
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	9	9	9



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 25.10.2018

Überarbeitet 06.06.2017 (D) Version 2.1

## Vitigran 35

---

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	III	III	III
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Ja	Ja	Ja
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b> Es liegen keine Informationen vor.			
<b>14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b> Es liegen keine Informationen vor.			
<b>Landtransport ADR/RID (GGVSEB)</b> Gefahrzettel 9+N Tunnelbeschränkungscode (-) Klassifizierungscode M 7			
<b>Seeschifftransport IMDG (GGVSee)</b> MARINE POLLUTANT			

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 3 Selbsteinstufung

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Unterliegt als zugelassenes Pflanzenschutzmittel dem Selbstbedienungsverbot.

### Weitere Informationen

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnis. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten; sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 2.0

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.